

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 22.

Wiesbaden, den 18. Juli 1900.

15. Jahrgang.

Baumsgädlinge und ihre Bekämpfung.

Der Ritzgen-Hegebesen. Hegebesen sind eigentümliche Astpartien unserer Holzplantagen, welche zu aufstrebenden, oftmals sehr dicht dichten Büschen ausgewachsen sind. Einer der wichtigsten an unseren Bäumen ist der Ritzgen-Hegebesen. Er erscheint im Winter inmitten der normalen Vegetation der Ritzgen-Bäume wie ein fremdartiges Gewächs. An seiner Basis ist er um das 4-fache dicker wie gesunde Äste und wie der Tragast, an welchem er hängt. Wo er vorkommt, befinden sich in der Regel mehrere Hegebesen an einem Baume, und wenn dann viele Ritzgen-Bäume in Gärten und Alleen bepflanzt stehen, dann sind meist auch zahlreiche Bäume mit solchen Hegebesen besetzt. Im Frühjahr, zur Zeit der Ritzgen-Blüthe, erscheint der Hegebesen fast noch deutlicher wie im Winter, denn er allein blüht nicht. Seine Vegetation beginnt aber gleichzeitig mit dem übrigen Baume, und wenn dieser zu blühen beginnt, besetzt er sich und sitzt als grüner Busch mitten im weißblühenden Baume. Vielfach haben junge Bäume einen so dichten Hegebesen, dass sie nicht mehr zu sehen sind. Schneidet man Zweige der befallenen Hegebesen ab, so bemerkt man, daß sie nach kurzer Zeit einen wohlriechenden Duft verströmen, der bei normalen Bäumen nicht vorkommt. Auf den Blättern der Hegebesen bildet sich ein zarter, weißer Ueberzug, bestehend aus den Fortpflanzungsorganen (Schläuchen, Ästen) des Pilzes (*Geosora Cera*), dem der ganze Hegebesen seine Entstehung verdankt. Die Schläuche wachsen frei aus der Blattunterseite hervor und sind reich, wenn die Blätter der Ritzgen-Bäume noch in der Entfaltung begriffen sind. Die Fortpflanzungsorgane (Schläuche-Sporen) fliegen, dem Winde getragen, auf die sich entfaltenden jungen Laubknospen gesunder Äste, bringen in die Gänge ein und verbreiten so den Hegebesen, der oft eine Länge von 2 Metern und einen Durchmesser von 1½ Meter erreicht.

Dieser Schädling entzieht den gesunden Theilen des Baumes Nährstoffe und bedeutet da, wo er zahlreich auftritt, einen nicht zu unterschätzenden Ernteverlust für den Baumbesitzer.

Die Bekämpfung des Hegebesens geschieht einfach durch Abschneiden und Verbrennen des kranken Gewebes.

Das Beobachten und Ausschneiden der Hegebesen kann im Winter und Frühjahr geschehen, das Abschneiden derselben hat während der Vegetationsruhe im Herbst und Winter (Oktober bis Februar) zu erfolgen, und sollte eine ständige Maßregel bei der Obstbaumpflege werden.

Der Birnenrost (Gymnosporangium Sabinae), ein Pilz, wird schädlich, wenn er in großer Masse auftritt und die meisten Blätter der Birnbäume von Rost bedeckt sind. Es geht dann der Ertrag der Birnbäume, besonders bei den feinen Sorten sehr zurück. Er verursacht auf der Oberseite der Birnenblätter im Juni rothe Flecken mit kleinen dunklen punktförmigen Poren (Sporangien), aus welchen eine klebrige Flüssigkeit austritt. Die hiermit ausgeschiedenen Sporen des Birnenrostpilzes gehen allmählich zu Grunde. Auf der Unterseite der sich unterdessen stark verdickenden Flecken entstehen aber im August hervorstechende gelbliche Hübchen (Reibeln). Aus diesen Reibeln die Sporen im September aus und werden nun vom Winde weithin in den Obsthäusern verweht. Sie können aber nur dann keimen, wenn sie auf einen jungen Zweig des Sadebaumes, (Sadebaum, Juniperus Sabina, eine Wacholderart, die als Heidekraut in Parkanlagen und häufig in den Gärten der Dörfer gezogen wird), fallen. In diesen bringen sie ein und wachsen im Sadebaum dieselben als unsichtbare Flecken weiter. Die Folge hiervon ist, daß sich die befallenen Ästchen allmählich verdicken. Der Pilz kann Jahre lang in ihnen wachsend und sehr starke Anschwellungen erzeugen. Er findet sich aber auch schon auf ganz kleinen grünen Reizen. Erst im Frühjahr, zur Zeit, wenn die jungen Birnenblätter sich entwickeln haben, mischen auf den von dem Pilze bewohnten Sadebaumzweigen charakteristische Zapfen. Diese Zapfen quellen bei Regenwetter gallertartig auf und erscheinen dann oberflächlich gelb, welche vom Winde über die Gipfel großer Birnbäume weggeführt werden. Ueberall, wo die Sporen auf die jungen Birnenblätter fallen, können sie keimen. Die Reibeln bringen in die Blätter und erzeugen die zuerst beschriebenen rothen Flecken. Der Pilz überwintert also nur im Innern der Zweige des Sade-Wacholders. Wo dieser fehlt oder entfernt wird, ist die Erstgung des Pilzes unmöglich.

Von sachverständiger Seite wird zur Vernichtung der Birnenrostes Folgendes vorgeschlagen:

1. In allen Gärtnereien, Gartenbauvereinen, Gärtnereischulen sollte auf die Bedeutung und Biologie des Birnenrostes aufmerksam gemacht werden.
2. Ueberall, wo Birnenrost vorkommt, sind die Sadebäume zu entfernen und möglichst durch Lebensbäume (Thuja) zu ersetzen.
3. Im Gärtnereien ist die Kultur und der Verkauf des Sadebaumes möglichst zu beschränken.
4. Lehrer, Inhaber von Pflanzenschulen, Gärtnereien und andere Sachverständige sollen sich, jeder in seiner Weise, an dem allgemeinen Kampfe betheiligen.

Allerlei Praktisches.

Viele Landwirthe sind der Ansicht, daß das von der Arbeit in den Stall gebrachte, stark erregte Pferd vor der Fütterung kein Wasser bekommen dürfe. Das ist jedoch eine falsche Ansicht. Das Thier erleidet an heißen Tagen durch Verbrennung und Schwitz einen Gewichtsverlust von mehreren Pfund; in Folge dessen ist die Speichelfunktion sehr gering, um das trockene Futter hinunterzuschieben zu können. Es ist daher unbedingt nötig, vor Fütterung des Futters mit etwas überschüssigem oder vielleicht mit kühlen Wasser zu tränken.

Ein beliebtes Schmiermittel für Lederzeug ist, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, mittheilt, Schmierseife und Leinöl; von Manchen wird ungereinigtes Ricinusöl vorgezogen. Vor dem Einsmieren sollte das Ledergezeug jedoch gereinigt werden. Es wird zu diesem Zwecke auseinandergezogen und in einen Waschkübel geworfen, hier wird Alles mit

warmem Seifenwasser, wie solches an Waschtagen nach beendeter Arbeit reichlich vorhanden ist, gründlich abgewaschen und aller Schmutz und Schweiß abgetrocknet.

Um Fliegen während des Sommers von Pferden und Vieh abzuhalten, reibt man die Thiere mit Theerwasser ab; auf 1 Theil Glastheer — nicht Holztheer — gießt man 2 Theile Wasser, stellt das Gefäß an einen sonnigen Platz und deckt es gut zu. Nach zwei Wochen hat das Wasser einen starken Theergeruch angenommen, und die Thiere werden mittelst eines Lappens jeden zweiten oder dritten Morgen hiermit gut eingeshmert. Glastheer ist billiger und hält sich mehrere Jahre gut, ist auch oft, wenn mit Kerosin verdünnt, ein guter Anstrich für Holz, kann also immer verwendet werden.

„Gegen Hühnerläuse“ bedient man sich, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, in Texas eines ganz eigenartigen Mittels, nämlich man hält Kaninchen im Hühnerstall. Viele Leute werden das natürlich nicht glauben wollen, aber im Norden sowohl wie im Süden ist das einfache Mittel in amerikanischen Hühnerställen, und zwar überall mit gleich günstigem Erfolg angewendet worden. Die Wirksamkeit des Mittels kann man nur dem strengen, durchdringenden Geruch zuschreiben, der sich dort einfindet, wo Kaninchen gehalten werden.

„Ob ein Huhn zu den guten oder schlechten Legern gehört, kann man an äußeren Merkmalen mit ziemlicher Sicherheit feststellen, z. B. an Kamm und Bart. Sind letztere zur Zeit dunkelroth, so sind die Hühner erfahrungsgemäß bessere Legertinnen, als wenn die Farbe hellroth ist und die Ohren ein schmutzig-gelbliches Weiß zeigen; das sind die Zeichen schlechter oder mittelmäßiger Eierproduktion. Ein weiteres Kennzeichen findet man in den Federn um die Afteröffnung der Thiere. Liegen nämlich die Federn glatt an, so kann mit Sicherheit eine schlechte Legerin konstatiert werden, sind erstere jedoch quastenförmig vorhanden, dann deutet dies auf ein gutes Legehuhn hin. Am besten ist es aber immerhin, ein junges Huhn den ersten Sommer hindurch zu probieren; liefert es durchschnittlich 80 bis 90 Eier, dann kann man zufrieden sein. Es muß als veraltet bezeichnet werden, ein Huhn schon im zweiten Sommer wegzuschaffen, weil es nicht so viel liefert wie andere, denn die Erfahrung lehrt, daß insbesondere die frei herumlaufenden Hühner im dritten Sommer oft mehr Eier produciren, als wenn sie noch jünger sind. Von Hühnern, die zu viel eingesperrt sind, kann man dies allerdings nicht erwarten.“

„Krankes Geflügel“ erkennt man am sichersten daran, daß das betreffende Thier die Federn sträubt und gewöhnlich ruhig dasteht. Sehr häufig liegen Verdauungsbeschwerden der Krankheit zu Grunde, weshalb der Züchter besonders ein scharfes Augenmerk auf die Entleerungen der Thiere legen soll. Sind dieselben hart und fadenförmig, so liegt zweifellos Verstopfung vor. Man verabreicht in diesem Falle abführendes Futter, wie z. B. Leinsamen. Bei Durchfall ist gequelltes Hafer angebracht. Bei allen Krankheiten darf es dem Thiere nie an Wärme fehlen.

„Fütterung des Jungviehs.“ Wenn Rinder etwa ein Jahr alt geworden sind, so soll man dieselben nicht mehr allzu kräftig füttern und ihnen nur noch wenig Kraftfutter geben, damit sie nicht allzufrüh bei ihnen ein Zustand der Mast oder Halbmast einstellt. Werden Rinder bereits fett, bevor sie trüchtig sind, dann haben sie für die Zukunft keinen großen Werth mehr. Sie werden entweder nur schwach oder gar nicht eindringen und nur selten noch aufnehmen. Bei rauherer Haltung und viel Bewegung im zweiten Jahre bleiben sie viel eher trüchtig. Für Rinder im zweiten Jahre sind, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, sehr passende Futtermittel: Heu mit etwas Stroh, Kleegras, Futtermais, Futterrüben und Mengfutter. Vor Allem empfiehlt sich aber für diese Thiere der Weideweg. Auf guten Weiden können sich Rinder in diesem Alter fast ohne weitere Beifütterung nähren. Nur ist es zweckmäßig, daß ihnen Morgens vor dem Ausweiden etwas Heu verabreicht wird. Abends giebt man ihnen ebenfalls Heu oder gutes Stroh. Bei schlechtem Wetter ist die Heurration zu vermindern. Geschieht dieses nicht, so erkennen sie leicht an Durchfällen und sie gehen sehr in ihrer Ernährung zurück. Sind Rinder das erste Mal trüchtig geworden, dann kann man ihnen außer den angegebenen Futtermitteln auch noch etwas Kleie oder Malzkeime als Beifutter geben.

„Obstbäume, die in diesem Frühjahr gepflanzt wurden und bisher noch keinen Austrieb gebildet haben, obwohl Stamm, Äste und Zweige reichlich Saft enthalten, nimmt man noch einmal aus der Erde heraus, beschneidet die Wurzeln und stellt sie zwei Stunden in Wasser. Hierauf pflanzt man die Bäume von Neuem ein. Dann werden sie sehr bald darauf austreiben.“

„Kröten sind im Gemüsegarten die nützlichsten Geschöpfe, die sich denken lassen. Noch immer aber giebt es Leute, die davon nichts wissen wollen, sondern in den Kröten ganz zwecklos und sogar giftige Geschöpfe erblicken. Das ist jedoch ein überwundener Standpunkt; wir wissen jetzt, daß diese Thiere keineswegs giftig sind, sondern höchstens bei Berührung mit der Hand einen Saft von sich geben, der eine geringfügige Reizung der Haut verursacht. Die Gefährlichkeit der Kröten ist ganz kolossal. Gerade diejenigen Insekten und Würmer, welche uns den größten Schaden im Garten bereiten, sind ihnen die liebste Speise. Ein französischer Zoologe untersuchte den Magen einer Kröte und fand darin zahlreiche Schnecken, Laufkäfer, Heuschrecken, Ameisen, Mistkäfer, Erbsenläser und noch viele andere Arten von Insekten. Derselbe Franzose meint, daß eine einzige Kröte jährlich so viel Insekten vernichtet, daß diese, falls sie am Leben blieben, einen Schaden von 100 Mark anrichten würden.“

„Die Anwendung flüssigen Düngers für Obstbäume, Beerensträucher usw. ist folgende: Große Flaschen werden mit kochend heißem Wasser gefüllt, und hierauf mit dem Boden rasch auf ein in kaltes Wasser getauchtes Tuch gestellt, wodurch der Boden der Flaschen rundum in Folge der raschen Abkühlung abspringt. Hierauf werden etwa drei solche Flaschen rings um den Baum herum nahe bei den Wurzeln mit dem Hals in den Boden gesteckt (man kann auch Drainröhren verwenden), halbvoll mit ungemäßigtem Hühnerdung gefüllt, und jede Woche einmal so viel Wasser hinzugegossen, als aufgesaugt wird. Auf diese Weise gelangt der verdünnte Dünger direkt an die Wurzeln. Es ist nur nötig, alle 2 Monate denselben in den Flaschen zu erneuern.“

Was hat man bei Sonnenstich oder Hitzschlag zu thun? Verhüten kann man denselben, wenn nur leichte, luftige Kleider getragen und schwere anstrengende Arbeiten, Marsche und Übungen in der heißen Zeit möglichst unterlassen werden. Ebenso ist der Genuß alkoholhaltiger Getränke zu vermeiden. Der Sonnenstich äußert sich im Beginne durch große Mattigkeit, Durst, Schwindel, Brustbeklemmung, Blutandrang nach dem Kopf, geröthetes Gesicht, raschen oder schwachen Puls; Schweiß- und Sprechvermögen ist beeinträchtigt. Bemerkte man rechtzeitig diese Erscheinungen, so kann dem Sonnenstich dadurch vorgebeugt werden, daß der Mensch an einen schattigen, kühlen Ort gebracht wird, reichlich frisches Wasser zum Trinken erhält, sich aller überflüssigen und engen Kleider entledigt und den Körper in kaltes Wasser taucht. Dauern die Schädlichkeiten dagegen fort, so kühlt der Erkrankte plötzlich bewußtlos zusammen und dem Eintritt des Todes kann nur durch schnelle zweckmäßige Hilfe vorgebeugt werden. Die als vorbeugend empfohlenen Anwendungen müssen im verstärkten Maße beibehalten werden. Frische Luft, rasche und nachhaltige Abkühlung des Körpers durch Begießungen oder Baden im kalten Wasser, kalte Umschläge auf den Kopf, den Nacken und die Brust, eventuell auch kalte Bleibstühle sind in Betracht zu ziehen.



Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden.

(Fruchtpreise, mitgetheilt von der Preisnotirungsbörse der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.) Montag, 16. Juli, Nachmittags 12½ Uhr. Der 100 Kilo gute marktsfähige Waare, je nach Sorte, loco Frankfurt a. M. Weizen, hiesiger, 16.90 bis 17.—, Roggen, hiesiger, 16.— bis 16.50, Gerste, Ried und Pfälzer (neue) 15.— bis 15.50, Wetterauer 15.— bis 15.50, Hafer, hiesiger, 15.— bis 15.35, Raps, hiesiger, 15.— bis 15.50, Heu und Stroh (Notierung vom 13. Juli). Heu (neues) 6.— bis 7.40 M., Roggenstroh (Sangstroh) 4.— bis 4.80 M.

Obst- und Gemüsepreise. Notierung der Centralbörse für Obstverwertung zu Frankfurt a. M. vom 16. Juli 1900. Erdbeeren 12.00, Kirchen, je nach Sorte 9.00 bis 10.00, Johannisbeeren 12.00, Heidelbeeren 10.00, Stachelbeeren 10.00, Preisbirnen 20, Himbeeren 40 (per 50 Kilo).

* Diez, 13. Juli. Weizen 17.50 bis 18.12, Roggen 16.— bis 16.90, Gerste 14.75 bis 15.—, Hafer 15.50 bis 15.—, Raps 15.— bis 15.—.

* Mannheim, 16. Juli. Künstliche Notierung der dortigen Börse (eigene Depesche). Weizen, pflüger 17.75 bis 18.— M., Roggen, pflüger 16.50 bis 16.— M., Gerste, pflüger 16.75 bis 17.— M., Hafer 15.00 bis 15.50 M., Raps 18.— bis 19.— M.

* Frankfurt, 16. Juli. Der heutige Viehmarkt war mit 494 Ochsen, 48 Bullen, 880 Kühen, Rindern und Stieren, 296 Rälbern 158 Hammeln, 6 Schafflämmen, 0 Flegel, 0 Flegelamm, 1859 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich per 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtgewichtes bis zu 6 Jahren 66—68 M., b. junge fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene 62—63 M., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 58—61 M., d. gering genährte jeden Alters 50—55 M. Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtgewichtes 55—56 M., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 51 bis 52 M., c. gering genährte 50—55 M. Kühe und Rälber (Stiere und Rinder): a. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtgewichtes 61—64 M., b. vollfleischige, ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 55—57 M., c. ältere ausgewachsene Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Rälber (Stiere und Rinder) 38—40 M., d. mäßig genährte Kühe und Rälber (Stiere und Rinder) 30—32 M., e. gering genährte Kühe und Rälber (Stiere und Rinder) 27 bis 29 M. Besatz wurde für 1 Pfund: Rälber: a. feinste Mast (Vollm. Mast) und beste Sauglälber (Schlachtgewicht) 74—76 Pfg., (Lebendgewicht) 44—46 Pfg., b. mittlere Mast und gute Sauglälber (Schlachtgewicht) 66—70 Pfg., (Lebendgewicht) 40—42 Pfg., c. geringe Sauglälber (Schlachtgewicht) 55—58 Pfg., (Lebendgewicht) 30 bis 35 Pfg., d. ältere gering genährte Rälber (Frischer). —, Schafe: a. Mastlamm u. jüngere Mastlamm (Schlachtgewicht) 64—68 Pfg., b. ältere Mastlamm (Schlachtgewicht) 54—58 Pfg., c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Mastgewicht) (Schlachtgewicht) 50—55 Pfg., Schweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren (Schlachtgewicht) 56 bis 58 Pfg., (Lebendgewicht) 43 Pfg., b. fleischige (Schlachtgewicht) 55 Pfg., (Lebendgewicht) 42 Pfg., c. gering entwickelte, sowie Sauen und Eber, (Schlachtgewicht) 50—55 Pfg., d. ausländische Schweine unter Angabe der Herkunft 50—55 Pfg.

Die Preisnotirungskommission.

Schwarze Seidenstoffe

in unerreichter Auswahl mit Garantie für gutes Tragen, als auch das Neueste in weißen und farbigen Seidenstoffen sehr gut. Nur erstklassige Fabrikate zu billigen Ankaufspreisen unter- und robenweise an Private porto- und zollfrei. Laufende von Anrechnungsscheinen. Muster franco. Doppel- Briefporto nach der Schweiz.

Seidenstoff-Fabrik-Union
Adolf Grieder & Cie., Zürich (Schweiz.)
Königl. Hoflieferanten.

Rechts-Consulent Arnold

für alle Angelegenheiten. Bureau: Paulbrunnentstraße 8. Sprechstunden: 9—12½, 3½—6½, Sonntags: 10—12 Uhr. 23-jährige Thätigkeit in Rechtsachen. 7509

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 161.

Mittwoch, den 18. Juli 1900.

XV. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf
Freitag, den 20. Juli l. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Generelles Projekt einer neuen Reinigungs- und Desinfektions-Anlage für die Kanalabwässer der Stadt Wiesbaden.
 2. Die Erwerbung des ehemaligen Paulinenschlößchens, sowie Fluchtliniensestimmung für eine durch das Terrain desselben zu führende Straße.
 3. Verlegung des Andreasmarktes in den westlichen Stadttheil.
 4. Ein Vangesuch, betr. Erweiterung eines Gärtnerwohnhauses durch Anbau sowie Errichtung eines Schuppens im Distrikt „Dreiweiden“.
 5. Aenderung früher genehmigter Dispensbedingungen betr. die Erbauung von Landhäusern auf dem Terrain zwischen Lang- und Kapellenstraße.
 6. Zwei Verträge mit der Gemeinde Dohheim, betr. die Schiersteiner Wasserleitung, sowie den Verkauf einer Grundfläche an die Stadt Wiesbaden.
 7. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für zwei Banbeamte zum Besuche der Pariser Ausstellung.
 8. Desgleichen eines Zuschusses zur Feier des 50jährigen Bestehens der hiesigen freiwilligen Feuerwehr.
 9. Mehrkosten des Projektes betr. die landschaftliche Verschönerung der Fischzucht-Anstalt.
 10. Erwerbung von Gelände zur Erweiterung der Schiersteinerstraße im Wege der Enteignung.
 11. Ankauf einer Grundfläche an der Vertramstraße.
 12. Bewilligung eines Geldbetrages bis zu 1000 Mk. zur Aufstellung und Bearbeitung einer Wohnungsstatistik.
 13. Wahl von 4 Mitgliedern des Ausschusses für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen.
 14. Antrag des Stadtverordneten Mollath auf Wahl zweier stellvertretender Mitglieder der Accise-Deputation.
 15. Uebernahme eines Museumsbeamten in den Dienst der Stadt und Weiterführung der kommissarischen Vertretung desselben.
 16. Regelung der Gehaltsverhältnisse eines Bauassistenten, sowie eines Aufsehers.
- (Zu No. 1 und 4 berichtet der Bauausschuß, zu No. 2 der vereingte Finanz- und Bauausschuß, zu No. 3, 15 u. 16 der Organisations-Ausschuß, zu No. 8 bis 12 der Finanz-Ausschuß und zu No. 13 der Wahl-Ausschuß).
- Wiesbaden, den 17. Juli 1900.**

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Zur Bekämpfung der Blutlaus werden die nachbezeichneten, von der Königlichen Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim als wirksam empfohlene Mittel zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Das Abbürsten befallener Stellen mit denaturirtem Spiritus oder mit reinem Petroleum im Winter sowohl als im Sommer. Man hüte sich dabei im letzteren Falle die gesunde Rinde und die Blätter zu benehen.

2. Das Verkleben von Wundstellen mit reinem Schweineschmalz. Bei größeren und tieferen Wunden muß das Schmalz möglichst tief hineingedrückt werden, um auch die versteckteren Partien in der Wunde zu treffen. Dieses Mittel läßt sich auch im Sommer anwenden, nur hüte man sich ebenfalls vor einer Verührung des Fettes mit der gesunden Rinde und den Blättern.

3. Abbürsten bezw. Bespritzen der befallenen Stellen mit einer Abkochung von Quassiaholz. Man läßt 2 Kilogramm fein geschnittenes Quassiaholz und 3 Kilogramm Schmierseife 24 Stunden lang mit 20 Liter Wasser stehen, um dann diese Mischung ½ Stunde zu kochen und mit den übrigen 80 Liter Wasser nach dem Abgießen tüchtig auszuspielen. Die Lösung schädigt weder die Rinde noch die Blätter. Will man einzelne Bäume bespritzen, so empfiehlt sich dafür die Spritzkanne von Karl Plath in Ludwigshafen bei Mannheim, welche von dem Eisenhändler M. Strauß in Geisenheim bezogen werden kann. Zur Bespritzung von Hochstämmen bedarf es eines Apparates mit starkem Drucke, wie solcher von Gebrüder Biersch in Ueberlingen am Bodensee fahrbar hergestellt wird.

4. Vorzügliche Dienste thut im Winter gleich nach dem Blattabfalle eine Mischung von einem Theile Petroleum und vier Theilen Wasser. Um diese Zeit sind die Läuse an ihrer weißen Wolle sehr leicht zu erkennen; sie werden durch das Petroleum-Wasser sofort und sicher getödtet. Vorbedingung ist ein Apparat, der beide Flüssigkeiten im richtigen Verhältnisse unmittelbar vor dem Austreten aus dem Sprühkopfe innig vermischt. Die bis jetzt brauchbarsten Apparate dieser Art liefern die Firma Mayfarth u. Cie. in Frankfurt a. M. und der Schlossermeister Edel in Geisenheim. Das Petroleum-Wasser sollte aber nur im Herbst nach dem Blattabfalle angewendet werden, da es, im Frühjahr gebraucht, die Knospen anzugreifen scheint. Nebenbei bemerkt wirkt dieses Mittel auch vorzüglich im Kampfe gegen Schildläuse.

Wiesbaden, den 11. Juli 1900.

7501

Der Oberbürgermeister
J. B.: Mangold.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für einen Fußweg zwischen der Wallmühlstraße und den projektirten Thalanlagen ist durch Magistrats-Beschluß vom 4. Juli cr. endgiltig festgesetzt worden und wird vom 12. Juli cr. ab weitere 8 Tage im neuen Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer No. 41, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 7. Juli 1900.

Der Magistrat. v. J. B. L.

Bekanntmachung.

Hiesige Obstbaumbesitzer, welche die Abgabe von **Baumstäben** wünschen, werden ersucht, Anmeldungen über ihren eigenen Bedarf innerhalb 8 Tagen im Rathhause, Zimmer 51 zu machen.

Wiesbaden, den 14. Juli 1900.

7528

Der Magistrat J. B.: Heß.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. der ledigen Dienstmagd **Karoline Vock**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
 2. des Glasergehilfen **Karl Böhneke**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
 3. des Schneiders **Theodor Böttcher**, geb. 28. 11. 1857 zu Hohendobeleben,
 4. der ledigen **Katharine Christ**, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
 5. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Frije Georgine Dennemann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt a. M.
 6. der ledigen **Louise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
 7. des Installateurs **Emil Kärber**, geb. 28. 11. 1858 zu Weilburg,
 8. der Tagelöhnerin **Marie Herrmann**, geb. 7. 4. 1858 zu Elsoff,
 9. des Schreibers **Theodor Philipp Hofmann**, geb. 10. 8. 1871 zu Weinbach,
 10. des Tagelöhners **Wilhelm Horn**, genannt Dietrich, geb. 11. 2. 1863 zu Hadamar,
 11. des Schreiners **Ludwig Horne**, geb. 2. 12. 1850 zu Wiesbaden.
 12. der ledigen **Anna Kaufch**, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden,
 13. der ledigen **Mina Kreh**, geb. 5. 4. 1875 zu Wiesbaden.
 14. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Ebel**, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich,
 15. des Tagelöhners **Karl Leichterhoff**, geb. 1. 3. 1867 zu Hadamar,
 16. der ledigen **Paula Mattio**, geb. 15. 6. 1877 zu Marktbreit,
 17. des Maurers **Karl Menf**, geb. 5. 3. 1872 zu Biskirchen.
 18. des Tünchers **Jakob Menfert**, geb. 4. 1. 1863 zu Döringheim,
 19. des Tagelöhners **Georg Schallmaier**, geb. 16. 9. 1860 zu Urberlach.
 20. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
 21. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
 22. der ledigen **Margaretha Schnorr**, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg,
 23. der ledigen **Lina Simon**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger,
 24. der Köchin **Katharine Stöppler**, geb. 7. 5. 1874 zu Ennerich,
 25. des Tagelöhners **Philipp Weiß**, geb. 19. 2. 69 zu Weinsheim.
 26. des Bierbrauers **Johann Bapt. Rapp**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberviedtich.
- Wiesbaden, den 16. Juli 1900.
- 69 Der Magistrat. Armen-Verwaltung.
Wangold.

Freiwillige Feuerwehr.



Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr nachstehender **Retter-Abtheilungen** werden auf Freitag, den 20. Juli l. J., und zwar: die Abtheilungen des zweiten und dritten Zuges auf Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, und die Abtheilung des vierten Zuges auf Abends 7 Uhr zu einer Uebung in Uniform an die Remisen geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 u. 23 der Statuten, sowie Seite 12 Abs. 3 der Dienstvorschriften wird pünktliches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 17. Juli 1900.

Der Branddirektor:
Scheurer.

Freiwillige Feuerwehr.



Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der **Saugspritzen-Abtheilungen** werden auf Mittwoch, den 18. Juli l. J., und zwar: die Abtheilungen des zweiten und dritten Zuges auf Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr und die Abtheilung des vierten Zuges auf Abends 7 Uhr zu einer Uebung in Uniform an die Remisen geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 und 23 der Statuten, sowie Seite 12 Abs. 3 der Dienstordnung wird pünktliches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 14. Juli 1900.

Der Branddirector:
Scheurer.

Freiwillige Feuerwehr.



Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der **Leiter- und Spritzen-Abtheilungen** an der oberen Platterstraße werden auf Donnerstag, den 19. Juli l. J., Abends 7 Uhr, zu einer Uebung in Uniform an die Remise geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 und 23 der Statuten, sowie Seite 12 Abs. 3 der Dienstvorschriften wird pünktliches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 16. Juli 1900.

Der Branddirector. **Scheurer.**

Freiwillige Feuerwehr.



Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr nachstehender **Saugspritzen-Abtheilungen** werden auf Donnerstag, den 19. Juli l. J., und zwar: Die Abtheilungen des zweiten und dritten Zuges, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, und die Abtheilung des vierten Zuges, Abends 7 Uhr, zu einer Uebung in Uniform an die Remisen geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 u. 23 der Statuten, sowie Seite 12 Abs. 3 der Dienstvorschriften wird pünktliches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 16. Juli 1900.

Der Branddirector:
Scheurer.

Verdingung.

Die Abfuhr von 1000 cbm **Basaltbruchsteinen** (sogen. Kroken) von Station Dohheim nach den Lagerplätzen „Kleinfeldchen“ und „Dreiweiden“ soll auf Beschluß der Baudeputation **wiederholt** vergeben werden. Näheres ist auf dem Rathhaus, Zimmer No. 44, während der Vormittagsdienststunden zu erfahren. Offerten sind ebendasselbst bis Montag, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, verschlossen einzureichen.

Wiesbaden, den 16. Juli 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Der Ober-Ingenieur.

Richter.

Aufseher für Straßenreinigung.

Die neue Stelle eines zweiten

Aufsehers für die städt. Straßenreinigung ist zu besetzen.

Geeignete Bewerber, welche Erfahrungen auf diesem Gebiete nachweisen können, wollen selbstgeschriebene Gesuche nebst Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gesundheitsattest bis zum **20. August d. J.** an das Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau, einreichen.

Anfangsgehalt Mk. 1500.—; spätere Erhöhung des selben, sowie etatsmäßige Anstellung nach bestandener Probejahr nicht ausgeschlossen.

Wiesbaden, den 5. Juli 1900.

Das Stadtbauamt:
Frohnus.

Verdingung.
Die sämtlichen Arbeiten und Lieferungen für die Erweiterung und den Umbau der Abort- und Pissoiranlagen für die Volksschule an der Lehrstraße hier selbst und zwar:
Abbruch-, Erd- und Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker- und Spengler-, Schreiner- und Glaser-, Schlosser-, sowie Tüncher- und Anstreicher-Arbeiten

sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung an einen **Unternehmer** verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause Zimmer No. 42 gegen Zahlung von 1 Mk. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „S. A. 19“ versehene Angebote sind spätestens bis **Montag, den 30. Juli 1900, Vormittags 10 Uhr** hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 14. Juli 1900.

7513

Stadtbaumeister, Abtheilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister:

Geuzner.

Fremden-Verzeichniß

vom 17. Juli (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32.

von Spengler, Oberleutn. m. Fr., Haag. Schneider m. Fr., Karlsruhe. Mauer m. Fr., Elberfeld. Winkler m. Fr., Haaften. Ardamahtla m. Fam., Pleskow. Bantelow, General, Ludwigslust.

Bahnhof-Hotel, Rheinstraße 23.

Berres, Gutshaus, Trier. Hirschfeld, Rechtsanwalt m. Fr., Odessa. von Gelbern m. Fr., Köln. Klein, Fabrikdirektor, Offstein. Ehrler, Fabrikant, Langensfeldt. le Grand m. Fr., Amsterdam. Lazarn, Zwickau. Beder Heyer, Kunstmaler, Charlottenburg.

Belle vue, Wilhelmstraße 26.

Lundenius, Helsingfors. Osting, Helsingfors. Jansson m. Fr., Remscheid.

Block, Wilhelmstraße 54.

Frey, Warschau. Matther, Fr., Schweidnitz.

Schwarzer Bock, Kranzplatz 12.

Reiß, Frau Rent. m. 2 Töchtern, Berlin. Loetow, Fr., Köln. Merländer, Krefeld. Rennstiel, Fabrikbes. m. Fr., Sonneberg. Boldt, Frau Bantdirektor m. L., Berlin. von Spignach, Frau Rentier m. S., Berlin.

Zwei Böcke, Häfnergasse 12.

Fischer, Marktbreit. Danziger, Dr. med., Rummelsburg. Hellmuth, Fr. Hauptmann, Magdeburg. Pracht, Frankfurt. Wid, Fr., Potsdam. Greve, Fr., Potsdam.

Goldener Brunnen, Langgasse 34.

Hendrix, Forbach. Gutmann, Dettingen.

Braubach, Saalgasse 34.

Lennarz, Seminarlehrer, Brühl. Schröder, Berlin. Robra, Berlin. Jephurn, Frau Rent., Zwickau. Calame, Frau Oberpost-rath, m. L., Leipzig. Samson, Frau Rent., Bernburg.

Dahlheim, Taunusstraße 15.

Busse, Oberförster, Dießholz. Huber, Ingen. m. Fr., Gelnhausen.

Dietenmühle (Kuranstalt) Parkstraße 44.

van Rennes, Frau Rent., Utrecht. van Meerlaet, Frau Rent., Utrecht.

Einhorn Marktstraße 30.

Müller, Berlin. Steniger, Berlin. Rues, Wien. Marcus, Leipzig. Ferger, Marienburg. Lange, C. m. Fr., Hante, Berlin. Bosh, Charlottenburg. Bosh, Köln. Hartfeld m. Fr., Berlin. Fölscher, Stuttgart.

Eisenbahn-Hotel, Rheinstraße 17.

Biber, Berlin. Spiegel, Fr., Chemnitz. Stölten m. Fr., Stod-holm. Horst m. Fr., Jowa. Grote m. Fr., Barmen. Kirsten, 2 Hrn., Dresden. v. d. Brelie, Hamburg. Henningsen, Fr., Mann-heim. Strauten, Fr., Berlin. Förster, Dr., Berlin.

Engel, Kranzplatz 6.

Heding, Barmen. Trapp, Fr. Rent., Sobernheim. Franz, Fr., Frantenthal. Gerber, Frau Amtsrichter, Solingen. Tüch,

Eisenb.-Betriebs-Ingen. m. Fr., Düsseldorf. Neusch, Justizrath m. Fr., Magdeburg. Ante Lody. Tsch, Landgerichtsrath, Elberfeld. Berg, Lehrer, Ludwigshafen.

Eglicher Hof, Kranzplatz 11.

Brandt m. Fam., Hamburg. Meurein, Richter, Mons. Strah-len, Leutn. d. R. m. Bed., Hanau. Herzfeld, Berlin. Wahl, Fr., Dortmund.

Erbsprinz, Mauritiusplatz 1.

Rauch, Mainz. Blich, Fr. Lehrerin, Rotterdam. Behring, Cand. jur., Marburg. Uhlenberg, Fr., Han. Münden. Söhnchen, Stud. Asspt. Elberger, Fabr., Heidelberg. Bauer, Frankfurt. Klippel, Walparaisio. Heine, 2 Fr., Lehrerinnen, Dortmund. Leh-mann Duisburg.

Hotel Fuhr, Geisbergstraße 3.

Zimmer m. Schw., Reichelsheim. Hönn, Mannheim. Selba, m. Fr., Dresden. Reichling m. Fr., Charlottenburg.

Gahn, Spiegelgasse 15.

Wolf m. Fr., Niederschelten. Tanzen, Bankdirektor m. Fr., Ber-lin. Engelhard, Fr., Braunschweig. Felt m. Fr., Altona. Wolke-ritz, Hauptlehrer m. Fr., Herbede.

Gappel, Schillerplatz 4.

Mohr m. L. Köln. von Flato, Inspektor, Elberfeld. Herd-lein m. Fr., Nürnberg. van den Bergen, Amsterdam. van den Ryde, Amsterdam. Schmidt, Berlin. Wierck, Berlin. Wolf, m. Fr., Altona. Herd, m. Fr., Altona. Ritter, Berlin.

Hotel Hohenzollern, Paulinenstraße 10.

Krul, m. Fr., Chicago. Holzmann, Fr., Amerika.

Kaiserbad, Wilhelmstraße 40 u. 42.

Roch m. Tochter, Braunschweig. Schiff, Fr., Berlin. Leng-mantel, Oberst Dr., München.

Karpfen, Delaspessstraße 2.

Hennig, m. Fr., Düsseldorf. Umer, Fr., Düsseldorf. Berger, Fabrikant m. Fr., Köln. Schulz, Lehrer, Berlin. Kilmner, Rfm., Elberfeld.

Goldene Kette, Langgasse 51—53.

Frei, Fr., Forbach. Kiesel, Fr., Ailianstädt. Schneider, Fr., Batten.

Kölnischer Hof, H. Burgstraße 6.

von Wicheleben, Hauptmann, Kassel. Werner, Fabrikbes., Vie-dentopf. Blich, Dr. med., Magdeburg. Strusch, Fabrikbes. Hildes-heim. Wolff, Fr., Hersfeld. Ehrmann, Fr., Dübeshelm.

Goldenes Kreuz, Spiegelgasse 10.

Rumpf, Lehrer, Kaiserslautern. Greiner, Frau Rent., Lanan. Koch, Fr., Siegen. Kallmann, Fr., Neuwied.

Goldene Krone, Langgasse 26.

Dehler, Dr. med., Würzburg. Dreher, Buchhändler m. Fr., Dresden. Roth, Elberfeld. Felder, Fabrikbes., Barmen.

Kronprinz, Taunusstraße 46.

Habich, Cantor, Göttingen. Wohlgenuth, Bingen. Martz, Marktbreit.

Metropole & Monopole, Wilhelmstraße 8.

Reinhard m. Fr., Flensburg. Freund, Köln. Falt, Frankfurt. Baltes, Krefeld. Anderson, Stockholm. Hartelust, m. Fr., Leu-warden. Westphal m. Fr., Brüssel. Haverschmidt, Fr., Leuwarden. Denekamp, Fr. m. L., Amsterdam. Wehler, Berlin.

Minerva, H. Wilhelmstraße 1—3.

Jagenburg, Fabrikdir. m. Fr., M.-Glabach. Beder, Honnes. Macfarlane, Pfarrer, Schottland.

Massauer Hof, Kaiser Friedrichsplatz 3.

Craig, Glasgow. de Weiß, Fr., Belgien. von Studrad, Ma-jor, Schwalbach. Hermanns, Fr., Köln. de Mazzerodo, Madrid. von Scheibler, Baron, Darmstadt. Jerslohn m. Fam., Amerika. Tosetti, Straßburg. Schreud m. Fam., Neustadt. Schmann m. Fr. u. Bed., Paris. Clebsch, Bankier m. Fr., Berlin.

Bekanntmachung.

Die Betheiligten werden davon in Kenntniß gesetzt, daß die Acciserückvergütungen für Monat Juni f. Js. zur Zahlung angewiesen sind. Die Beträge können gegen Empfangs-bestätigung innerhalb der nächsten 14 Tage in der Ab-fertigungsstelle — Friedrichstraße 15, Part., Zimmer No. 1, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachm. und 3—6 Nachm. in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 16. Juni 1900.

5939

Stadt Accise-Amt.



Mittwoch den 18. Juli 1900:

Nachm. 4 Uhr:

Abonnements-Konzert

des
städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Ouverture zu „Idomeneus“ | Mozart. |
| 2. „Im Silberkranz“ aus dem Cyklus „Von der Wiege bis zum Grabe“ | Reinecke. |
| 3. Glockenspiel-Gavotte | Eilenberg. |
| 4. Schön Japan, Mazurka | Ganne. |
| 5. Finale aus „Der Freischütz“ | Weber. |
| 6. Ouverture zu „Waldmeisters Brautfahrt“ | Gernsheim. |
| 7. Fantasie aus „Tannhäuser“ | Wagner. |
| 8. Manolo-Walzer | Waldteufel. |

Abends 8 Uhr:

Abonnements-Konzert

des
städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

und unter Mitwirkung des

Königl. Kammermusiker Herrn Piston-Virtuosen.

Fritz Werner.

- | | |
|---|---------------|
| 1. Krönungsmarsch aus „Die Folkunger“ | Kretschmer. |
| 2. Ouverture zu „Der Cid“ | Cornelius. |
| 3. Elegie | Ernst. |
| 4. Kaiser-Walzer | Joh. Strauss. |
| 5. Une Perle de l'Océan, Fantasie für Cornet à piston | Otton. |
| Herr Fritz Werner. | |
| 6. Danse macabre Poème symphonique | Saint-Saëns. |
| 7. Zwei Lieder Cornet à pistons: | |
| a) Bergmädchen und der Mond | Philipp. |
| b) Spinnerlied | Moniaszko. |
| Herr Fritz Werner. | |
| 8. Scènes neapolitaines, Suite | Massenet. |
| a) La danse, b) La procession et l'improvisateur, c) Le fête. | |

Kurhaus zu Wiesbaden.

Samstag, den 21. Juli 1900, Abends 8 Uhr
beginnend:

Sommerfest und grosser Ball

im Kurgarten und in sämtlichen Sälen.

Konzerte. — Illumination des Kurparks.
Dekorierter grosser Saal.

Mehrere Orchester. — Grosse Polonaise.

Tanz-Ordnung: Herr Fritz Heidecker

Anzug: Promenade-Anzug.

Von 7 Uhr ab ist der Aufenthalt in dem Kurgarten und den Sälen, einschliesslich derjenigen des Restaurants, nur Inhabern von Eintrittskarten zum Sommerfest und Ball gestattet.

Kurhaus-Abonnenten erhalten bis Samstag Mittag 12 Uhr, gegen Abstempelung ihrer Karten Eintrittskarten zu 2 Mk. — Eintrittspreis für Nicht-Abonnenten 3 Mk.

Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.

Bei ungünstiger Witterung findet nur Ball in sämtlichen Sälen statt. Der Eintrittspreis bleibt derselbe.

Eingang nur durch das Hauptportal.

Städtische Kur-Verwaltung.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Taxatoren von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—3 Uhr Nachmittags im Leihhause anwesend sind.

7108

Die Leihhaus-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Sämtliche Mannschaften der hiesigen Pflichtfeuerwehr ohne Ausnahme werden zu einer Probe auf den 29. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr an das Spritzenhaus hier beufen.

Nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben und unpünktliches Erscheinen werden bestraft.

Sonnenberg, den 15. Juli 1900.

Der Bürgermeister:
Schmidt.

3243

Bekanntmachung.

Der Entwurf zu einer Ordnung, betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur Reichsbrausteuer und einer Biersteuer in der Gemeinde Sonnenberg liegt auf hiesiger Bürgermeisterei zur öffentlichen Kenntnis aus.

Jedem Gemeindegliede steht frei, innerhalb der nächsten zwei Wochen, vom Tage nach dieser Veröffentlichung an gerechnet, bei dem Gemeindevorstande Einwendungen zu erheben.

Sonnenberg, 12. Juli 1900.

3234

Der Gemeindevorstand:
Schmidt,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Entwurf zu einer Ordnung betreffend die Erhebung einer Verbrauchssteuer von Schlachtvieh in der Gemeinde Sonnenberg liegt auf hiesiger Bürgermeisterei zur öffentlichen Kenntnis aus.

Jedem Gemeindegliede steht frei, innerhalb der nächsten 2 Wochen, vom Tage nach dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Gemeindevorstande Einwendungen zu erheben.

Sonnenberg, 14. Juli 1900.

Der Gemeindevorstand:
Schmidt, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Entwurf zu einer Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerbe von Grundstücken im Bezirke der Gemeinde Sonnenberg (Grundstücks-Umsatz-Steuer, Ordnung) liegt auf hiesiger Bürgermeisterei zur öffentlichen Kenntnis aus.

Jedem Gemeindegliede (§ 9 L. D.) steht frei, innerhalb der nächsten zwei Wochen, vom Tage nach der Veröffentlichung an gerechnet, bei dem Gemeindevorstande Einwendungen zu erheben.

Sonnenberg, 12. Juli 1900.

3233

Der Gemeindevorstand:
Schmidt,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 1. August d. J. Nachmittags 5 Uhr wird der Platz für das Karoussel und am Donnerstag, den 9. August d. J. Nachmittags 5 Uhr die übrigen Plätze zum Aufstellen von Buden etc. für das am 12., 13. und 19. August d. J. stattfindende Kirchweihfest auf hiesiger Bürgermeisterei öffentlich meistbietend versteigert.

Dorheim, den 16. Juli 1900.

3246

Der Bürgermeister:
Heil.

Türker

-Stahlsensen im Alleinverkauf

sowie andere Garantie-Sensen, Sicheln, Wetzsteine, Würfe etc. empfiehlt die Eisenwaren-Handlung

Hermann Weygandt,

Ecke Michelsberg und Schwalbacherstr.

6475